

Von Vereins-Veranstaltungen werden Fotos und zum Teil auch Videoaufnahmen für die Presseberichterstattung, die Berichterstattung auf unserer Homepage und für Drucksachen für künftige Veranstaltungen gemacht. Benötigen wir hierfür eine Bestätigung für die Fotonutzung von den fotografierten Personen oder ist ein Hinweis über die Fotonutzung in der Veranstaltungsausschreibung ausreichend?

Antwort:

<p>Unter welchen Voraussetzungen dürfen künftig Bilder neu in unsere Vereinszeitung bzw. auf unsere Webseite eingestellt werden?</p>	<p>Bilder, die im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten entstehen und das Vereinsleben dokumentieren, dürfen in aller Regel auf der Basis der Interessenabwägung in der Vereinszeitung oder auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden, um über Aktivitäten zu berichten und über den Verein zu informieren.</p> <p>In der Regel ergeben sich daraus auch keine Beeinträchtigungen für den Betroffenen.</p> <p>Voraussetzung ist aber auch hier, dass im Vorfeld eine ausreichende Information erfolgt ist, die, sofern nur Vereinsmitglieder betroffen sind, durch Satzung, Datenschutzordnung des Vereins, Information in der Mitgliederversammlung o.ä. erfolgt sein kann.</p> <p>Sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Gästen handelt, muss in der Einladung oder durch entsprechende Aushänge insbesondere darüber informiert werden, dass Bilder gemacht werden, wer Ansprechpartner ist und wo sie veröffentlicht werden sollen.</p> <p>Sofern aber nur eine einzelne Person aufgenommen und Bilder von ihr veröffentlicht werden soll, ist dafür eine Einwilligung erforderlich.</p>
---	--

Quelle: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht